



Gemeinsam. Fair. Nach vorne.

Die Bundestagswahl ist für uns als EVG eine entscheidende Richtungswahl, um die Mobilität der Zukunft zu gestalten, den Sozialstaat für die Menschen in der Krise zu stärken und die Demokratie gegen Hass und Hetze zu verteidigen. Als Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft stehen wir für eine Politik des Zusammenhalts in Betrieb und Gesellschaft. Wir stehen für klare Kante gegen Rechts und für Vielfalt.

Die nächste Bundesregierung wird insbesondere vor der Aufgabe stehen, die kurz- und langfristigen Folgen der Corona-Krise zu bewältigen – im Verkehrssektor genauso wie im täglichen Leben der Menschen. Die Sicherung und der Ausbau von Beschäftigung müssen dabei aus Sicht der EVG im Zentrum der politischen Auseinandersetzung stehen.

FAIR NACH VORNE Für die EVG ist klar: Der integrierte Konzern muss dabei als Garant für gute Arbeit und als Rückgrat einer klimagerechten Verkehrswende erhalten und zukunftsfest gemacht werden. Pläne zur Trennung von Netz und Betrieb lehnen wir entschieden ab

Auch in Zeiten der Corona-Krise hat sich wieder gezeigt, wie wichtig der Schutz der Beschäftigten durch starke Tarifverträge und Mitbestimmung ist. Um die Beschäftigten in Zeiten des Wandels zu stärken, müssen auch deren Mitbestimmungsrechte erweitert werden.

Insbesondere bei Gesundheit und Pflege sowie in der Gleichstellungspolitik hat die Pandemie Missstände aufgezeigt, die angegangen werden müssen. Wir setzen uns ein für ein starkes Gesundheits- und Sozialsystem sowie für eine Wohnungspolitik, die bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum für alle schafft. Gemeinsam stehen wir auch für mehr Vereinbarkeit(en), damit Beruf und Leben zusammenpassen.

Nur gemeinsam geht es #FairNachVorne.

#FairNachVorne heißt für uns: Gute Arbeit mit Zukunft – für die Beschäftigten, die den Betrieb am Laufen halten

In der Corona-Krise zeigt sich die Bedeutung der Beschäftigten bei Bussen und Bahnen, die buchstäblich den Betreib und damit einen wichtigen Teil der Daseinsvorsorge am Laufen halten. Anlass genug, dass politisch die Situation dieser Beschäftigten in den Fokus gerückt wird. Für uns ist klar: Es darf keinen Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten geben. Wo es Wettbewerb gibt, ist dieser so zu regulieren, dass ausnahmslos alle Beschäftigten vor Nachteilen geschützt werden. Zugleich müssen gute Arbeit gesichert und die Auslagerung von Arbeit verhindert werden.

Als Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft wissen wir: Ohne die Eisenbahner*innen und die Beschäftigten der Busgesellschaften findet keine Verkehrswende statt. Deshalb muss eine klimagerechte Verkehrspolitik den Wert ihrer Arbeit in das Zentrum stellen.

Wir fordern:

Rettungsschirm für Arbeitsplätze: Die Corona-Folgen müssen durch Schutzschirme für die Beschäftigten und die Bahn- und Busunternehmen bewältigt werden, um Arbeitsplätze für einen starken Nahverkehr für die Zukunft zu sichern.

Bundesvergabegesetz: Die Interessen der Beschäftigten dürfen bei Vergabeverfahren im SPNV und ÖPNV nicht mehr nachrangig behandelt oder gar ignoriert werden. Entscheidend sind verbindliche Vorgaben (als gesetzliche Muss-Vorschriften) zu Tariftreue, Personalübergang bei Betreiberwechseln ohne Einkommensverluste unter den bestehenden Arbeitsund Sozialbedingungen und für alle Beschäftigtengruppen. Dort sollen auch soziale Mindeststandards festgeschrieben werden, wie definierte Ausbildungsbedingungen für qualifizierte betriebliche Erstausbildungen und entsprechende Quoten, die für alle gleichermaßen gelten.

Reform des Personenbeförderungsgesetzes: Durch eine Klarstellung im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) muss dringend festgelegt werden, dass soziale Standards für die Beschäftigten auch bei eigenwirtschaftlichen Verkehren (gerade im Bus-Bereich) beachtet werden müssen. Um das Lohn- und Sozialdumping im Fernbusbereich einzudämmen, müssen die Vorschriften für Kontrollen (z. B. Mindestkontrolldichte) und Sanktionsmöglichkeiten (Entzug der Konzession auch bei wiederholten Verstößen von Subunternehmen) verschärft werden

Eisenbahner*innen schützen: Wir fordern ein Eisenbahner*innenschutzgesetz, um das Berufsbild der Eisenbahnerin bzw. des Eisenbahners zu schützen und die Qualität in der Branche zu sichern. Durch ein solches Maßnahmenpaket soll sichergestellt werden, dass die Einhaltung von Arbeitszeiten durchgesetzt und kontrolliert wird, u.a. durch eine elektronische Fahrerkarte und klare Zuständigkeit und Kontrolle durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Der Missbrauch von Werkverträgen muss gestoppt und sogenannte Sub-Ketten unterbunden werden. Für uns als EVG ist entscheidend: Wer Nachunternehmen beauftragen will, braucht die Zustimmung des Betriebsrates. Um die Eisenbahner*innen-Berufe für die Zukunft attraktiv zu machen und eine gute Ausbildung zu sichern, muss die dreijährige Berufsausbildung wieder die Regel sein und bei Funktionsausbildungen ein Recht auf weitergehende Ausbildung sichergestellt werden.

Vereinbarkeit(en) verbessern: Nicht erst seit der Corona-Krise wissen wir, dass es eine große Herausforderung ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Dies gilt insbesondere für alle im Schicht- und Wechseldienst sowie Alleinerziehende. Daher fordern wir eine ausreichend bedarfsgerechte Kinderbetreuung über die Kernzeiten hinaus – für Kinder bis mindestens zwölf Jahre. Das Anrecht auf einen kostenlosen und gut erreichbaren Kitaplatz muss bundesweit umgesetzt werden. Hierzu ist die Anschlussfinanzierung der "Gute-Kita"-Maßnahmen sicherzustellen – auch, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Vollzeiterwerbsarbeit sicherzustellen

Frauenförderung: Die Evaluation des "Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (FüPoG) hat gezeigt, dass nur **verbindliche Quoten** wirken. Daher muss das FüPoG novelliert und die verbindlichen Quoten ausgeweitet werden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – auch nach der Pandemie: Wir fordern schärfere Vorgaben vom Gesetzgeber bei der Durchsetzung der Gefährdungsbeurteilung sowie eine Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes um eine Verordnung, die die psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz berücksichtigt. Damit die COVID-19-Erkrankung in mehr Berufsgruppen als Berufserkrankung anerkannt wird, fordern wir eine Ergänzung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV, Anl. 1, Nr. 3101, Infektionskrankheiten) unter anderem um Beschäftigte im Verkehrssektor.

Übergriffe gegen Beschäftigte bekämpfen – im Transportsektor und überall: Die Zahl der Übergriffe gegen Beschäftigte und Sicherheitspersonal im Verkehrssektor steigt stetig an. Wir fordern daher flächendeckende Präsenz der Bundespolizei in Verkehrsstationen. Auch im gesamten europäischen Transportsektor ist Gewalt ein Thema – insbesondere bei

weiblichen Beschäftigten. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die ILO Konvention 190 (Übereinkommen gegen Gewalt und sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt) nicht länger von einigen EU-Ländern im Europäischen Rat blockiert wird und diese dann selbst ratifizieren und umsetzen.

#FairNachVorne heißt für uns: Besser zusammen – mit dem integrierten Konzern

Die EVG hält den integrierten Konzern Deutsche Bahn AG (DB AG) als Rückgrat der ökologischen Verkehrswende für das beste Modell, um die großen Herausforderungen in den kommenden Jahren zu meistern. Der integrierte Konzern sichert durch seinen konzernweiten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze und die berufliche Mobilität der Beschäftigten. Als Garant in der Corona-Krise hat der integrierte Konzern die Daseinsvorsorge aufrechterhalten. Durch die Synergieeffekte im Konzern wird die wirtschaftliche und zügige Durchsetzung bevorstehender Innovations- und Modernisierungsprojekte ermöglicht.

Um den integrierten Konzern zukunftsfest aufzustellen, fordern wir:

Rahmenbedingungen für ein gutes und verlässliches Schienenverkehrsangebot: Der Bund muss die Rahmenbedingungen und die Vorgaben für die DB AG so gestalten, dass diese in die Lage versetzt werden kann, mit einem guten und flächendeckenden Schienenverkehrsangebot Geld zu verdienen. Nur so kann die DB AG in ihrem Kerngeschäft auch in Krisenzeiten erfolgreich sowie Stabilitätsanker für das gesamte System Schiene sein.

LuFV III korrigieren: In der aktuellen dritten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III), die von 2020 bis 2029 gilt, musste sich die DB AG dazu verpflichten, eine Dividende von bis zu 700 Mio. Euro pro Jahr an den Bund abzuführen. Angesichts von Corona-Pandemie und falsch gesetzten Rahmenbedingungen kann die DB AG eine solche Dividende nicht abführen, ohne sich zusätzlich zu verschulden. Deshalb muss der Bund sicherstellen, dass die notwendigen Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen auch ohne Gewinnabführungen der DB-Infrastrukturgesellschaften in voller Höhe finanziert werden.

Kerngeschäft: Die DB muss sich auf das Kerngeschäft in Deutschland und Europa konzentrieren. Dabei ist für uns wichtig, die europäische Perspektive stärker mitzudenken. Denn um die europäischen Klimaziele zu erreichen, brauchen wir mehr Partnerschaft und Vernetzung in Europa, nicht weniger. Hierbei spielt die Deutsche Bahn als größtes europäisches Eisenbahnunternehmen eine entscheidende Rolle.

Hierarchieebenen abbauen: Damit die DB AG schlagkräftig den Herausforderungen gerecht werden kann, setzen wir uns für wesentliche Kurskorrekturen bei den Management- und Steuerungsstrategien innerhalb der DB AG ein. Den operativen Bereich gilt es personell zu stärken und Synergieeffekte besser zu nutzen. Diese Veränderungen sind innerhalb der bestehenden Rechtsform des integrierten Konzerns möglich und sinnvoll.

Mehr Kooperation: Das System Eisenbahn leidet in Deutschland und Europa darunter, dass der Betrieb im Zeichen des intramodalen Wettbewerbs immer weiter segmentiert wird und zu viele neue Schnittstellen entstehen. Wir brauchen mehr Kooperation statt mehr Wettbewerb. Die separate Ausschreibung von Vertriebsleistungen ist ein Beispiel dafür, dass Wettbewerb oft keine Vorteile für die Fahrgäste bringt. Der Vertrieb muss Aufgabe der Eisenbahnverkehrsunternehmen bleiben und darf weder durch Ausschreibungen noch durch "Open Data" an branchenfremde Plattformen abgegeben werden. Ausschreibungen im Personenfernverkehr lehnen wir ab.





#FairNachVorne heißt für uns: Vorfahrt Schiene – Investitionsoffensive für eine klimagerechte Mobilität

Für uns als Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft ist klar: Den politischen Versprechen für ein Jahrzehnt der Schiene müssen konkrete politische Taten folgen. Deshalb erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode Vorfahrt für die Schiene im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern. Nur so kann die dringend erforderliche sozial-ökologische Verkehrswende gelingen und die verbindlich beschlossenen Klimaschutzziele erreicht werden.

Wir fordern:

Güterverkehr auf die Schiene verlagern: Damit der Schienengüterverkehr flächendeckend zur Alternative zum Lkw werden kann, muss der Einzelwagenverkehr dauerhaft gefördert werden. Eine wichtige Aufgabe im Schienengüterverkehr ist die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung (DAK), deren zügige Umsetzung im Sinne der Beschäftigten durch umfangreiche Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen muss. Gleisanschlüsse für Industrie- und Gewerbegebiete sowie Güterverkehrszentren müssen zum Standard werden. Damit die Schiene im Vergleich zur Straße

nicht länger abgehängt wird, lehnen wir die staatliche Förderung von Gas- oder Lang-Lkw sowie die Elektrifizierung von Autobahnen und Fernstraßen ab. Stattdessen müssen die Kapazitäten des Schienennetzes für den Güterverkehr durch Neu- und Ausbau sowie durch den Ausbau des 740m-Netzes als einen ersten Schritt zur Vergrößerung der Zuglängen gesteigert werden.

Umverteilung der Verkehrsausgaben: Die Wettbewerbsnachteile der Schiene müssen durch Förderung der Trassen-, Stations- und Anlagenpreise sowie Entlastung des Schienenverkehrs von Steuern und Abgaben abgebaut werden. Bei Infrastrukturausgaben muss die Schiene Priorität vor der Straße haben. Neue Finanzmittel können z.B. auch durch den Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen, wie etwa Steuervergünstigungen auf Diesel und Kerosin sowie durch die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Straßen und auf Fahrzeuge unterhalb 7,5 Tonnen und die Einführung einer Maut für Fernbusse, erschlossen werden.



Infrastruktur-Offensive: Die Politik hat zwar weitgehende Wachstumsziele für die Schiene (u. a. Verdopplung Fahrgastzahlen bis 2030) ausgegeben, jedoch nicht die Voraussetzungen bei der Infrastruktur geschaffen. Eine Infrastruktur-Offensive muss daher auch Ausbau sowie Reaktivierung von Strecken und die Modernisierung des ÖPNV/SPNV umfassen. Die Bahninfrastruktur (Verdoppelung der Mittel für Neu- und Ausbau auf zunächst 3 Mrd. Euro pro Jahr und rascher Anstieg auf 4 Mrd. Euro notwendig) muss insbesondere durch Digitalisierung/ETCS (Digitale Schiene bis 2040) und Elektrifizierung (mindestens 75 % des Netzes und insbesondere der Grenzübergänge bis 2030) zukunftsfest gemacht werden. Voraussetzung dafür ist die Beschleunigung von Planung und Realisierung von Bauvorhaben.

Deutschlandtakt: Wir wollen, dass die erste Etappe des Deutschlandtakts zum Fahrplanwechsel 2025 Wirklichkeit werden kann und Verbesserungen für den Personen- und den Güterverkehr bringt. Dafür sind Investitionen nicht nur bei Großprojekten, sondern gerade auch in viele kleine und mittlere Maßnahmen (z.B. zusätzliche Überholgleise, Verbindungskurven, neue zweigleisige Abschnitte) wichtig, mit denen die Kapazität gesteigert, die Abläufe verbessert und der Betrieb zuverlässiger gemacht werden können.

Neu- und Ausbau von nichtbundeseigener Eisenbahn-Infrastruktur: Diese muss verstärkt durch den Bund gefördert werden, auch mit Blick auf eine Nutzung dieser Netze zur Entlastung anderer Strecken und als Umleitungsstrecke bei Baumaßnahmen, zur Erweiterung des SPNV und zur besseren Erschließung der Fläche im Schienengüterverkehr.

Attraktiver Nahverkehr: Ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Verkehrswende ist ein attraktiver Nahverkehr, der möglichst vielen Menschen gute, bezahlbare und barrierefreie Mobilität ermöglicht. Die EVG spricht sich dafür aus, dass die Nutzung des ÖPNV/SPNV langfristig kostenlos wird. Dazu muss jedoch zuerst das Angebot flächendeckend und nutzer*innenfreundlich ausgebaut werden. Wichtige Voraussetzungen dafür sind Investitionen in Infrastruktur, Fahrzeuge und Personal sowie bundesweite Mindestqualitätsstandards. Ein weiterer Schritt sind kostengünstige Tickets, insbesondere für Auszubildende und Senior*innen.



#FairNachVorne heißt für uns: Teilhabe und Mitbestimmung stärken

Demokratische Teilhabe beginnt in der Arbeitswelt. Gewerkschaften übernehmen gemeinsam mit den Betriebs- und Personalräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie den Schwerbehindertenvertrauenspersonen Verantwortung und gestalten Zukunft. In der Pandemie hat sich wieder gezeigt, wie wichtig der Schutz der Beschäftigten durch Tarifverträge und Mitbestimmung ist. Die Transformation muss mit einer flächendeckenden Tarifbindung und mehr Mitbestimmungsrechten der Beschäftigten gestaltet werden, damit sie gelingt. Dafür brauchen wir bessere Rahmenbedingungen vom Gesetzgeber.

Wir fordern:

Tarifbindung stärken: Um die Attraktivität von Tarifverträgen zu stärken, müssen tarifvertraglich vereinbarte Zusatzleistungen und Aufstockungen durch Steuerbefreiung privilegiert sowie Anreize für Unternehmen und Beschäftigte für einen Verbands- bzw. Gewerkschaftsbeitritt gesetzt werden. Hierzu fordern wir die Möglichkeit für Gewerkschaftsmitglieder, ihren Gewerkschaftsbeitrag zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag steuerlich geltend machen zu können. Auch Mitglieder, deren Einkommen so gering ist, dass kein Lohnsteuerabzug ausgelöst wird, sollten entlastet werden.

Erweiterung betrieblicher Mitbestimmung: Wir fordern gemeinsam mit den DGB-Schwestergewerkschaften eine gesetzliche Stärkung und Erweiterung betrieblicher Mitbestimmungsrechte, um den veränderten Anforderungen von Transformation und Digitalisierung gerecht zu werden und bestehende Mitbestimmungsstrukturen vor einer weiteren Erosion zu schützen. Dafür sind u.a. neue Mitbestimmungsrechte in das Betriebsverfassungsgesetz zu Themen wie Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und KI sowie Internationalisierung aufzunehmen. Zudem sind die Gestaltungsmöglichkeiten von Betriebsräten in den traditionellen Mitbestimmungsfeldern wie Beschäftigungssicherung, Weiterbildung und Mobile Arbeit sowie die Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen und Leiharbeit zu stärken. Zusätzlich sollte der Arbeitnehmerbegriff so angepasst werden, dass eine einheitliche Vertretung der Interessen aller Beschäftigten eines Betriebes ermöglicht wird - unabhängig davon, ob diese Personen in einem regulären oder in einem arheitnehmerähnlichen Arheitsverhältnis zu diesem Betrieb stehen.

Stärkung der Unternehmensmitbestimmung: Um das erfolgreiche Modell der deutschen Unternehmensmitbestimmung zu stärken, fordern wir durch den deutschen und europäischen Gesetzgeber die Schließung von Schlupflöchern bei der Unternehmensmitbestimmung. Dies beinhaltet insbesondere eine Reform der SE-Gesetzgebung, die Erstreckung der Unternehmensmitbestimmung auf ausländische Rechtsformen. das Schließen der "Lücke in der Drittelbeteiligung", die Einführung einer Europäischen Rahmenrichtlinie Unterrichtung, Anhörung und Unternehmensmitbestimmung sowie eine am Vorbild der Montanindustrie orientierte Modernisierung der Unternehmensmitbestimmung, die u.a. darauf abzielt, das Doppelstimmrecht der*des Aufsichtsratsvorsitzenden für alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens durch ein Schlichtungsverfahren zu ersetzen und die Schwellenwerte der Mitbestimmungsgesetze zu senken. Außerdem ist durch eine Novellierung des Drittelbeteiligungsgesetzes die Wahl eines*einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden analog des § 27 Mitbestimmungsgesetz sicherzustellen.

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG): Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) muss ein eigenständiges, vom Betriebsrat unabhängiges Gremium werden. Das Einstiegsalter für den Beginn einer Erstausbildung steigt immer mehr an. Das aktive und passive Wahlrecht muss aufgrund der Altersstruktur in der Ausbildung angepasst werden. Wir fordern die Anhebung der Altersgrenze für Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen von 25 auf 30 Jahre.

Reform des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG): Beschäftigte brauchen eine wirksame Interessenvertretung. Grundsätzlich gilt: Personalräte müssen über das gleiche Niveau an Mitbestimmungsrechten verfügen wie Betriebsräte. Deshalb fordern wir eine Harmonisierung des BPersVGs mit dem BetrVG, insbesondere bei der Festlegung von Schwellenwerten für die Freistellungen und Größe der Gremien. Konkret heißt das, dass die Eingangsgrenzen im BPersVG von 300/600 Beschäftigen auf 200/500 sinken müssen. Ebenfalls muss der Zugang zu Sachverstand und Beratung erleichtert und die Informationspflichten der Dienststellen verbindlich konkretisiert werden.

Teilhabe, Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen: Wir treten dafür ein, die demokratische Teilhabe von Senior*innen zu stärken, u.a. mit einer Rahmengesetzgebung auf Bundesebene, die die Grundzüge der Seniorenbeteiligung auf allen Ebenen regelt. Um eine echte Teilhabe von Senior*innen zu gewährleisten, muss auch Altersdiskriminierung bekämpft werden. Dafür ist im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Diskriminierungstatbestand aufgrund des Alters aufzunehmen und Artikel 3 Abs. III Grundgesetz um das Diskriminierungsmerkmal "Alter" zu erweitern. Wir fordern einen Digitalpakt "Alter", der Internet für alle gewähr-

leistet – unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten, sowie niedrigschwellige Angebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen für ältere Menschen.

Digitalisierung der Schulen fördern – Teilhabe sicherstellen: Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass das deutsche Bildungssystem Nachholbedarf bei digitalen Lernmöglichkeiten hat. Wir fordern eine flächendeckende digitale Infrastruktur. Die Teilhabe sozial benachteiligte Kinder an digitaler Bildung ist sicherzustellen.

#FairNachVorne heißt für uns: Für einen starken Sozialstaat mit Zukunft

Die sozialen Sicherungssysteme stehen vor großen Herausforderungen. Nur solidarische Lösungen können ihre langfristige Leistungsfähigkeit und ihr hohes Leistungsniveau garantieren. Ökonomisierung und Privatisierung haben Ungleichheit und Spaltung befördert, die Versorgungssicherheit der Menschen hat über die Jahre gelitten. Deshalb brauchen wir in den Kernbereichen des öffentlichen Lebens – Gesundheit, Pflege und Wohnen – einen Richtungswechsel hin zum Gemeinwohl.

Wir fordern:

Soziale Selbstverwaltung stärken: Es darf weder Angriffe auf die Selbstverwaltung geben noch Eingriffe per Ministerbescheid in die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger. Die Mitwirkung der Versicherten darf nicht angetastet werden. Vielmehr fordern wir eine Stärkung der Selbstverwaltungsorgane, um die Einflussnahme von Versicherteninteressen auf sozialpolitische Entscheidungen sicherzustellen.

Bestmögliche Gesundheitsversorgung – für alle: Eine gerechte Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung kann nur mit einer sozialen Bürgerversicherung gesichert werden. In diese sind auch neue Beamt*innen und Selbstständige einzubeziehen. Darüber hinaus müssen Versichertengelder wieder für die Versicherten genutzt werden. Wir fordern die Abschaffung bzw. zumindest Deckelung der Zusatzbeiträge. Für uns gilt: Gesundheitliche Daseinsvorsorge muss das Streben nach Rendite ausschließen.

Gute Pflege – ohne Renditedruck: Wir fordern eine Pflegepolitik, die das Gemeinwohl vor Profitinteressen stellt, um die Qualität der Pflege zu verbessern, Angehörige finanziell zu entlasten und die Beschäftigten zu stärken. Dazu gehört die Erhöhung des Pflegegeldes bei stationärer, teilstationärer und ambulanter Pflege, um die Kostensteigerung, die die Pflegebedürftigen einseitig tragen, aufzufangen (Sockel-Spitzen-Tausch), sowie die Senkung des Eigenanteils bei der Unterbringung im Pflegeheim. Pflegeheime sind keine Renditeobjekte! Gewinne sind auch für eine gute pflegerische und personelle Versorgung zu reinvestieren. Viele private Heime leisten einen Beitrag zur pflegerischen Versorgung, aber es darf nicht sein, dass hohe Renditen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuermitteln erwirtschaftet werden (Private Equity).

Gesetzliche Rente stärken, betriebliche Altersversorgung fördern: Die gesetzliche Rente als wichtigste Säule der Alterssicherung muss zukunftsfest ausgestaltet und verbessert werden - für ein Leben im Alter in Würde. Wir fordern eine Stabilisierung des aktuellen gesetzlichen Rentenniveaus bei 48 Prozent, das in einem weiteren Schritt auf mindestens 50 Prozent anzuheben ist. Langjährige Beitragszahlungen sind anzuerkennen - einschließlich Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Wir fordern eine abschlagsfreie Rente ("Rente mit 63 Jahren") für Versicherte, die mindestens 45 Jahre lang in die gesetzliche Rente eingezahlt haben sowie für Beschäftigte, die 20 Jahre oder länger in unregelmäßigem Schicht- und Wechseldienst gearbeitet haben. Die Doppelverbeitragung von Betriebsrenten ist abzuschaffen. Stattdessen fordern wir die Rückkehr zur hälftigen Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung, bei gleichzeitigem Erhalt des bestehenden GKV-Betriebsrentenfreibetrags. Die betriebliche Altersvorsorge ist als Ergänzung der gesetzlichen Rente zu stärken



und zu fördern: durch eine Dynamisierung der Einkommensgrenze für Geringverdiener*innen anhand der Lohnentwicklung sowie durch eine Weitergabe der durch den Arbeitgeber eingesparten Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der Bruttoentgeltumwandlung.

Verbesserte Versorgungsleistungen der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn: Wir setzen uns weiterhin für eine Verbesserung der Versorgungsleistungen der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn ein. Wir fordern die Anerkennung, dass ehemaligen Reichsbahner*innen durch eine Fehlentscheidung der Politik 1991 rechtmäßig erworbene Leistungen aus der Altersversorgung Deutsche Reichsbahn liquidiert wurden und sie entschädigungsberechtigt sind. Wir fordern einen Gerechtigkeitsfonds seitens der Regierung, aus dem alle benachteiligten Berufs- und Personengruppen eine Entschädigung erhalten. Die Entschädigung ist in Form einer gestaffelten Summe auszugestalten, die die unterschiedlichen Dienstjahre der Betroffenen angemessen berücksichtigt. Wir fordern die Einrichtung eines Beirats unter EVG-Beteiligung, der ein Konzept zur Höhe der Einmalzahlungen und ihrer Aufteilung auf die Entschädigungsberechtigten entwickelt.

Richtungswechsel in der Wohnungspolitik: Eine renditeorientierte Wohnungswirtschaft kann eine bedarfsgerechte Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum nicht gewährleisten. Im Gegenteil: Profitmotivierte Spekulation mit Wohnraum und Bauland, Verdrängungssanierungen und spekulativer Leerstand sind wesentliche Gründe für die Wohnraumfehl- und -unterversorgung. Wir fordern einen Richtungswechsel in der Wohnungspolitik, um Spekulationen einzudämmen, bezahlbare Mieten gesetzlich zu garantieren und günstigen Wohnraum zu schaffen sowie politische Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Investitionen in den Wohnungsbestand und -neubau zu verbessern.



#FairNachVorne heißt für uns: Klare Kante gegen Rechts

Veränderungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt, z.B. durch die fortschreitende Digitalisierung, aber auch Krisen wie die Corona-Pandemie rufen bei vielen Menschen Angst und Verunsicherung hervor. Rechtspopulistische und -extremistische Kräfte versuchen, dies für sich auszunutzen – auch indem sie gezielt Politik, Wissenschaft und Journalismus anzweifeln und Unwahrheiten verbreiten.

#FairNachVorne, das heißt für uns neben einer Politik, die den Wert der Arbeit, Mitbestimmung und soziale Rechte stärkt, auch eine Null-Toleranz für Rechtspopulismus und Rechtsextremismus.

Die EVG bekennt sich gemäß ihrer Satzung zu den Grundsätzen des demokratischen und sozialen Rechtsstaats, zum vereinten, demokratischen Europa und widersetzt sich antidemokratischen, faschistischen sowie extremistischen Bestrebungen. Die EVG steht für Vielfalt, Respekt und Wertschätzung.

Alle EVG-Mitglieder sind dazu aufgefordert, kollegial und solidarisch zu handeln und sich als wichtiger Teil der Gesellschaft im Alltag aktiv und offen gegen Demokratiefeindlichkeit, Rechtsextremismus und -populismus zu positionieren. Dies umfasst auch, bei Wahlen gegen die AfD und andere rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien zu stimmen. Deren Positionen und Ziele stehen der EVG unvereinbar gegenüber. Parteien, die sich zudem direkt oder indirekt arbeitnehmer*innen- und/oder gewerkschaftsfeindlich verhalten, können keine politischen Partner der EVG sein.

Wir fordern:

Keine Zusammenarbeit: Wir fordern alle demokratischen Parteien auf, jedwede Zusammenarbeit mit oder Tolerierung durch rechtsextremistische oder rechtspopulistische Parteien wie die AfD abzulehnen.

Zivilgesellschaft stärken: Das Engagement gegen Extremismus, Antisemitismus und Rassismus muss durch die Politik gezielt gestärkt werden. Wir fordern, Maßnahmen gegen eine Normalisierung von Gewalt, u.a. durch rechtsextreme/-populistische Parteien, dringend auszuweiten und zivilgesellschaftliche Initiativen dauerhaft finanziell zu unterstützen.



Online-Hass bekämpfen: Auch im digitalen Raum, im Internet und in den sozialen Medien müssen endlich wirksame und transparente Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, einerseits die Meinungsfreiheit zu schützen, andererseits aber konsequent gegen Diskriminierung, Bedrohungen, Beleidigungen, Hasskriminalität und ähnliches strafbares Verhalten vorzugehen.

Politische Bildung: Eine besondere Bedeutung kommt der politischen Bildung zu. Sie ist entscheidend, um demokratische Werte zu vermitteln, rechtem Hass die Grundlage zu entziehen und Demagogie und Extremismus vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass



politische Bildung auch im Arbeitsleben verankert ist. Daher gilt es, die politische Bildungsarbeit in Betrieben verstärkt in den Blick zu nehmen und zu fördern, um die Prävention und Bekämpfung rechtsextremistischer Haltungen und Aktivitäten für Demokratie und sozialen Zusammenhalt zu stärken.



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23 · 10117 Berlin

